



Antwort zur Anfrage Nr. 0751/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand Grundschule Laubenheim - Transparenz und verlässliche Umsetzung (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was sind die Gründe für die abermalige Verzögerung, wann ist wirklich mit dem Baubeginn, mit welchen Kosten und mit welcher Bauzeit zu rechnen? Nach Kenntnisstand befindet sich das Projekt bereits in Leistungsphase 5. Was darf man darunter verstehen?

Verzögerungen entstanden hier durch finale Abstimmungen zwischen Architektur, Tragwerk, Haustechnik, Brandschutz, Schulbetrieb und durch Genehmigungsfragen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Jahr 2026 zu rechnen. Die aktuelle Kostenberechnung (10/2025) beträgt 35.6 Mio. €. Für das Bauvorhaben ist mit einer Bauzeit von 3 Jahren zu rechnen. Die Leistungsphase 5 umfasst die Ausführungsplanung. In dieser Planungsstufe werden die genehmigten und abgestimmten Entwurfsunterlagen so konkretisiert, dass sie als Grundlage für die Bauausführung dienen können.

2. Sind in der Kostenberechnung auch die Kosten für die Interims Container Schule inkludiert? In welcher Höhe sind diese bisher insgesamt entstanden?

Nein. Die Kosten des Übergangsbetriebs sind je nach haushalts- und projektbezogener Zuordnung separat zu betrachten. Sie werden als gesonderte Aufwendungen ausgewiesen. Die Mietkosten des Übergangsbetriebs betragen seit März 2021 3.477.421,57 €.

3. Wann und wie wird es eine Information der Öffentlichkeit geben? Nun mehr als sieben Monate später ist auch hierzu noch nichts bekannt gegeben worden.

Die Öffentlichkeit wird über den weiteren Fortgang des Projektes im Rahmen der üblichen städtischen Kommunikationswege informiert werden. Hierzu zählen insbesondere die Beratung in den Gremien, entsprechende Mitteilungen der Verwaltung sowie gegebenenfalls ergänzende Veröffentlichungen. Die Verwaltung ist bemüht, den Sachstand nach wesentlichen Verfahrensschritten transparent darzustellen. Der Baudezernent war zusammen mit dem Schuldezernenten in der Sitzung des Ortsbeirates Laubenheim vom 27.Mai 2026 und hat über den aktuellen Stand informiert.

4. Für welchen Zeitraum oder Zeiträume wurde hinsichtlich der Nutzungsdauer der Interims-Container Schule bereits Genehmigungen eingeholt, und wann läuft die aktuelle Genehmigung aus? Was sind die Anforderungen für die Erteilung einer Verlängerung der Genehmigung?

Die aktuelle Genehmigung läuft am 02.06.2028 aus.

Die Genehmigung wird üblicherweise befristet erteilt und kann verlängert werden, wenn der Bedarf nachgewiesen ist.

5. Welche Feststellungen und Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Projekt, um für die Zukunft solche Entwicklungen zu vermeiden?

Die Verwaltung zieht aus dem Projekt die Schlussfolgerung, dass bei komplexen Schulbauvorhaben eine frühzeitige, belastbare und interdisziplinär abgestimmte Planung erforderlich ist. Ebenso sind eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit sowie realistische Zeit- und Kostenannahmen wesentlich. Dies gilt insbesondere bei Vorhaben mit hohen funktionalen Anforderungen, zusätzlichen Flächenbedarfen und temporären Übergangslösungen.

5 i) Kostenansätze: Die ursprüngliche Planung begann bei 17 Millionen Baukosten als Entscheidungsgrundlage. Die zuletzt kommunizierten Baukosten lagen bei mindestens 35,6 Millionen €. Das bedeutet mindestens eine Verdopplung der Baukosten. Werden in Zukunft in die Kosteneinsätze der Kostenanteil für Mehrkosten oder Anstieg wegen einer längeren Zeit der Umsetzung von Anfang an einkalkuliert? War in diesem Vorhaben von Anfang an ein Sicherheitszuschlag für längere Bauzeit und Kosten Anstieg mit enthalten gewesen. Und wenn ja, in welcher Höhe?

Nein. Kostenrisiken, insbesondere aus Baupreissteigerungen, Planungsänderungen und längeren Umsetzungszeiträumen, können im Rahmen der Kostenplanung vorab nicht berücksichtigt werden.

5 ii) Zuletzt hat die Verwaltung dieses Bauvorhaben als äußerst komplex bezeichnet. Was macht dieses Bauvorhaben komplexer als im Vergleich zu anderen Schulbauvorhaben?

Das Bauvorhaben ist insbesondere aufgrund der Kombination aus Schulneubau, Interimsbetrieb, Raumprogrammänderungen, Ganztagsanforderungen, Sporthallennutzung und Abstimmungsprozessen mit öffentlichen und privaten Beteiligten als komplex einzustufen.

5 iii) Schätzt die Verwaltung die personelle Ausstattung der GWM hinsichtlich der steigenden Anzahl von Bauvorhaben, sowohl im schulischen Bereich als auch im städtischen Gesamtkonzern als ausreichend, innerhalb kommunizierter Zeitpläne diese auch umsetzen zu können? Gibt es zentrale Ansprechpartner pro Bauvorhaben?

Die Verwaltung bewertet die personelle Ausstattung und Projektorganisation fortlaufend im Hinblick auf die Anzahl und den Umfang der parallel laufenden Vorhaben. Für jedes Bauvorhaben bestehen verantwortliche Ansprechstrukturen, um die Koordination innerhalb der Verwaltung sicherzustellen.

5 iv) Welche Prozesse und Teilabschnitte waren für die Verwaltung in diesem Vorhaben nicht oder nur begrenzt steuerbar? Wie haben diese sich zeitlich wie auch hinsichtlich der Kosten ausgewirkt?

Nicht alle Verfahrensschritte eines solchen Projektes sind vollständig durch die Verwaltung steuerbar. Insbesondere externe Genehmigungsverfahren, fachliche Abstimmungen, Beteiligungsprozesse und marktbedingte Entwicklungen können den Zeit- und Kostenrahmen beeinflussen. Genannt werden können hier beispielsweise die durch Festlegung der Zügigkeit der Schule erforderlich gewordene Umplanung oder die vergaberechtliche Thematik im Vorfeld der Abbrucharbeiten, als nachträglich festgestellte Restschadstoffe fachgerecht entsorgt werden mussten.

5 v) Hier hat der Prozess der späten Bürgerbeteiligung zu einer Verzögerung von mindestens zwei Jahren geführt. Das zeigt das gerade die Einbindung der örtlichen Beteiligten und die Information an den Anfang eines solchen Projektes gehören, bevor die Planung finalisiert werden kann. Wird dies in anderen Vorhaben berücksichtigt?

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine frühzeitige Einbindung der örtlichen Beteiligten. Die Erfahrungen aus dem vorliegenden Projekt zeigen, dass eine rechtzeitige Beteiligung dazu beitragen kann, spätere Anpassungen und Verzögerungen zu vermeiden.

5 vi) Planung mit dem Wissen der Entwicklung im Bereich der Ganztagsförderung: Bereits 2020 war die Umsetzung eines Anspruchs auf Ganztagsförderung in der politischen Debatte. Entsprechende Gesetze wurden 2021 verabschiedet. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Planung zusätzliche Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung, sowie der Mensa mit aufgenommen?

Nach der Einreichung der Neubauplanungen für den Ersatzneubau (Speiseraum 60m²) im Jahre 2021 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) erhielt die Landeshauptstadt Mainz die schulbehördliche Genehmigung für das Bauvorhaben im September 2022. Ein größerer Speiseraum war im Jahre 2020 bereits bei der ADD beantragt und nicht genehmigt worden.

Die Einbringung und Verabschiedung des Gesetzes auf ganztägige Förderung (GaFöG) fanden hierzu parallel statt. Nach entsprechendem Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des GaFöG und der räumlichen Belange, wurden die Gespräche zu Genehmigung einer größeren Speiseraumfläche aufgenommen und erfolgreich geführt. In Folge konnte eine Dimensionierung des Speiseraumes auf ca. 140m² erreicht werden.

Diese Änderungen wurden von der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) unmittelbar in die vorhandenen Planungen eingearbeitet und aufgenommen. Die neue Planung wurde mittels einer Tektur durch die ADD im Juli 2025 genehmigt.

5 vii) Wie hat sich die Größe der Sporthalle und deren Nutzungsmöglichkeiten seit Beginn der Vorstellung der ersten Planung im zwei Jahr 2016 bis zum heutigen Stand der Planung verändert?

Die Sporthalle war ursprünglich bis zum Einspruch der Anwohnerschaft als Zweifeldhalle gemäß DIN mit den Abmessungen 22 × 45 m geplant. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung, bei der der ursprünglich zusammenhängende Gebäudekomplex in ein separates Schulgebäude und ein eigenständiges Sporthallengebäude aufgeteilt wurde, erfolgte eine Reduzie-

rung der Hallengröße. Dadurch weist die Sporthalle ein Sondermaß auf, das von den üblichen DIN-Abmessungen einer Zweifeldhalle abweicht und daher als „1,5-Feldhalle“ (22 × 26 m) bezeichnet wird.

5 viii) Zunächst wurde der schulische Bedarf für eine 2-Feld-Halle festgestellt. D. h. dass die Sporthalle nach DIN 18032 mit einer Fläche von 22 x 45 m zu planen ist und durch einen Trennvorhang in zwei Nutzeinheiten unterteilt werden kann. Die Halle wurde als Versammlungsstätte geplant, damit sie neben dem normalen Sportbetrieb auch für schulische Veranstaltungen wie Einschulungsfeiern, Abschlussfeiern u. ä. genutzt werden kann. Es sollen dort pro Jahr maximal 5 -10 größere Veranstaltungen stattfinden. Wurde diese Hallengröße (trotz Einplanung der Mensa) beibehalten und kann die Schule weiterhin für eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen genutzt werden?

Die Abmessungen der Halle sind auch nach der Integration der Mensa unverändert. Die Halle kann für eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen genutzt werden.

5 ix) Sieht die Verwaltung die geplante vier Zügigkeit mit Blick auf die Ergebnisse des Schulentwicklungsplan und den Anstieg der Schülerzahlen in Weisenau noch als zeitgemäß an?

Der Schulentwicklungsplan sieht für die Grundschule Laubenheim eine stabile 4-Zügigkeit vor. Der Anstieg der Schülerzahlen in Weisenau hat keinen Einfluss auf die Schülerzahlen in Laubenheim (Bindung an den Schulbezirk).

Mainz, 09.06.2026

gez.

Ludwig Holle
Beigeordneter